

1751/AB
vom 25.06.2020 zu 1812/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.296.233

Wien, am 25. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Amesbauer, Stefan, Ries und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2020 unter der Nr. **1812/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeieinsätze in burgenländischen Gerichten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Polizeieinsätze gab es - aufgeschlüsselt nach den Jahren 2017 bis 2019 - in burgenländischen Bezirks- und Landesgerichten?*
- *Welche Prozesse in burgenländischen Bezirks- und Landesgerichten mussten im genannten Zeitraum zusätzlich durch Polizeieinsätze gesichert werden?*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

Im Bundesland Burgenland gab es, wie den Auswertungen aus den entsprechenden Protokollierungssystemen, sofern die Daten nicht gemäß § 53a Abs. 5 Sicherheitspolizeigesetz der Löschungsverpflichtung unterlegen waren, zu entnehmen ist, im Jahr 2017 acht, im Jahr 2018 drei und im Jahr 2019 15 Einsätze in burgenländischen Bezirks- und Landesgerichten.

Wie den noch vorhandenen Unterlagen zu entnehmen ist, mussten in burgenländischen Bezirks- und Landesgerichten in den Jahren 2017 und 2018 jeweils ein Prozess durch Polizeikräfte gesichert werden.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Welche Kosten sind Ihrem Ressort für die zusätzliche Absicherung von Prozessen in burgenländischen Bezirks- und Landesgerichten durch die Polizei entstanden?*
- *Wie viele Anzeigen wurden - aufgeschlüsselt nach den Jahren 2017 bis 2019 sowie nach Delikten - im Zuge von Einsätzen in burgenländischen Bezirks- und Landesgerichten erstattet?*
- *Wie viele Tatverdächtige wurden - aufgeschlüsselt nach den Jahren 2017 bis 2019 sowie nach Staatsangehörigkeit - im Zuge von Einsätzen in burgenländischen Bezirks- und Landesgerichten angezeigt?*
- *Welchen Aufenthaltsstatus hatten die nichtösterreichischen Tatverdächtigen, welche jeweils in den Jahren 2017 bis 2019 im Zuge von Einsätzen in burgenländischen Bezirks- und Landesgerichten angezeigt wurden?*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass - abgesehen von gerade noch vertretbaren „Aufwandsabwägungen“ in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns - von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungs-aufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanter Ressourcenbindung, der durch eine dafür erforderliche retrospektive manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 7:

- *Wurden Polizisten - gegliedert jeweils nach den Jahren 2017 bis 2019 sowie nach leichten, schweren und tödlichen Verletzungen - im Zuge von Einsätzen in burgenländischen Bezirk- und Landesgerichten verletzt?*

Nein.

Karl Nehammer, MSc

